

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2025
Freitag, 10. Januar 2025

Nr. 02

AKTION Christbaum

Am **Samstag,**
11. Jan. 2025
holen wir Ihren
Christbaum ab.

Wir freuen uns über Ihre großzügige Spende . Legen Sie Ihren
Christbaum selbst an der nächsten markierten Sammelstelle ●
ab. *Lesen Sie dazu die nachfolgenden Informationen* ▲.

Der Erlös geht zugunsten **Lilith e. V., Pforzheim**
(Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)

▲ Bitte beachten Sie die Vorgehensweise:

- ▲ Christbaum **selbst** am Samstag, 11. Januar 2025 **von 7 Uhr bis spät. 10 Uhr** an der nächsten grün markierten Sammelstelle ● (siehe Ortsplan) ablegen.
- ▲ Ab 10 Uhr werden die Christbäume von den Sammelfahrzeugen abgeholt.
- ▲ Den Spendenbetrag bis spät. 16. Februar 2025 auf folgendes Konto überweisen:
Evangelische Kirchengemeinde Ispringen – Volksbank PUR
Kennwort: Spende Aktion Christbaum 2025 (**Kennwort nicht vergessen**)
IBAN: DE 74 6619 0000 0029 6726 28 **BIC: GENODE61KA1**
- ▲ Wir freuen uns auf Ihre Spende, auch wenn Sie keinen Christbaum haben.
- ▲ **KEIN** Geld an die Christbäume hängen.
- ▲ Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Verständnis, dass Sie Ihren Christbaum selbst an die Sammelstelle bringen (es kommen keine Kindergruppen bei Ihnen vorbei).



**Ev. Kirchengemeinde
Ispringen**





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst **Tel. 0621/30000818**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim **Tel. 07231/133 29 66**

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 10.01.2025	Center Apotheke Wilhelm-Becker-Straße 15 75179 Pforzheim	Tel. 07231/4 43 94 33
Samstag 11.01.2025	Rats-Apotheke Eutingen Hauptstraße 99 75181 Pforzheim	Tel. 07231/5 00 72
Sonntag 12.01.2025	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstraße 29 75177 Pforzheim	Tel. 07231/3 44 05
Montag 13.01.2025	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Straße 26 75203 Königsbach-Stein	Tel. 07232/31 11 36
Dienstag 14.01.2025	Schlössle Apotheke Pforzheim Westl.Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/4 24 64 20
Mittwoch 15.01.2025	Hebel Apotheke Simmlerstraße 3 75172 Pforzheim	Tel. 07231/31 66 99
Donnerstag 16.01.2025	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstraße 22 75177 Pforzheim	Tel. 07231/5 13 72
Freitag 17.01.2025	VitalWelt Apotheke Arcus-Klinik Rastatter Straße 17 – 19 75179 Pforzheim	Tel. 07231/2 98 80 40
Samstag 18.01.2025	Markt-Apotheke Birkenfeld Baumgartenstraße 18 75217 Birkenfeld	Tel. 07231/94 99 37

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Nadine Bucher (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist einmal im Monat sonntags geöffnet, Termin siehe Aushang
im Eingangsbereich. info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**

Müll/Umwelt

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Mi	Neujahr				
2 Do		X			14:00-17:30
3 Fr				X	
4 Sa					13:00-16:00
5 So					
6 Mo	Erscheinungsfest				
7 Di					
8 Mi					09:00-12:30
9 Do			X		
10 Fr	X				09:00-12:30
11 Sa					08:30-11:30
12 So					
13 Mo					
14 Di					
15 Mi					14:00-17:30
16 Do					
17 Fr					14:00-17:30
18 Sa					13:00-16:00
19 So					
20 Mo					
21 Di					
22 Mi	X				
23 Do					09:00-12:30
24 Fr					
25 Sa					08:30-11:30
26 So					
27 Mo		X			
28 Di				X	14:00-17:30
29 Mi					
30 Do					14:00-17:30
31 Fr					

Informationen aus dem Rathaus

Weihnachtsüberraschung für pflege- und betreuungsbedürftige Ispringer Seniorinnen und Senioren

„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeiten in kleinen Dingen.“ (Wilhelm Busch)

Die Kinder der Otto-Riehm-Schule und aller Ispringer Kindergärten waren auch in diesem Jahr wieder kreativ. In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Ispringen und der Schulsozialarbeit sind einzigartige Kunstwerke entstanden. Rund 250 Überraschungstüten, befüllt mit einer Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltung Ispringen, konnten kurz vor Weihnachten durch Bürgermeister Thomas Zeilmeier und Katja Klemm (Sozialamt Ispringen) an das Haus Salem, das Haus Jule sowie die Diakoniestation Ispringen für die pflege- und betreuungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren übergeben werden.



Ein herzliches Dankeschön geht an alle Ispringer Kindergärten und an die Otto-Riehm-Schule für ihren Einsatz, sowie an das Haus Salem und die Diakonie Station Ispringen für die Hilfe bei der Verteilung der Weihnachtspräsente!

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.



Holzverkauf

Sterholz kann wie gewohnt bestellt werden.

Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns für den reibungsloseren Ablauf der Bezahlung, im unteren Abschnitt die IBAN sowie BIC einzutragen.

Bei Fertigstellung des Holzes, wird bei allen Holzkäufern abgebucht (keine Barzahlungen möglich).

Der Ster Buchenholz kostet 98 €,
der Ster Eichen- und sonstiges Hartlaubholz kostet 93 €.

Holzartenwünsche können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

In diesem Fall wird der günstigere Preis berechnet.

Bitte nur diesen Bestellschein/Abschnitt verwenden!!

Bitte ausfüllen und ausschneiden!

✂

Bestellschein für Sterholz

Sterholz

Buche Rm zum Preis von 98 €/Rm

Eiche und sonstiges Hartlaubholz Rm zum Preis von 93 €/Rm

Vor- und Zuname

Adresse

Telefon

Einmalige Zahlung

IBAN

BIC

Unterschrift

✂

Die Bestellungen müssen bis 23.01.2025 im Rathaus vorliegen.

Das Holz steht voraussichtlich ab April zur Abholung bereit.

Ihre Gemeindekasse

Brennholzverkauf Ispringen am Dienstag, 28.01.2025

Treffpunkt: Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ispringen,
Turnstraße 35

Beginn: 18.30 Uhr

Die Brennholzversteigerung der Gemeinde Ispringen findet am Dienstag, 28.01.2025 um 18.30 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Ispringen statt.

Es gelangen Flächenlose und Brennholz lang Lose sowohl vom Sommerrain als auch vom Winterrain zur Versteigerung. Eine Berücksichtigung im Voraus ist erwünscht.

Die Bezahlung ist vorzugsweise mit EC-Karte zu leisten aber auch Barzahlung ist möglich.

Die Pläne und Listen können ab sofort auf der Homepage abgerufen und bei Bedarf im Rathaus abgeholt werden.

Für Speis und Trank sorgt die Freiwillige Feuerwehr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Durchwahl 9812-25 (Frau Strambach, Zimmer 19)

Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Leano Gegenheimer ist am 21.11.2024 in Pforzheim geboren.

Eltern: Jessica und Tim Gegenheimer, Wingertweg 4,
75228 Ispringen.

Sterbefälle

Issy Ilse Renate Armbruster zuletzt wohnhaft:

Wilhelmstraße 52 in Ispringen

ist am 15.12.2024 in Ispringen verstorben.

Birgit Ruth Witzke geb. Thome zuletzt wohnhaft:

Vogelsangstraße 14/1 in Ispringen

ist am 16.12.2024 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen

Tel. 07231/9812-16

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres wurden vom Gemeinderat einstimmig die von der Deutschen Bahn geplanten Lärmschutzwände durch Ispringen abgelehnt.

Die Deutsche Bahn hätte als „aktive“ Lärmschutzmaßnahme an den Bahngleisen zwei Lärmschutzwände mit einer Länge an der Südseite von 1,6 Kilometern und an der Nordseite von 1,8 Kilometern geplant und umgesetzt. Die Höhe der Wände lag zwischen drei und vier Metern.

Zugestimmt hat der Gemeinderat stattdessen den „passiven“ Maßnahmen bei denen jeder Betroffene Eigentümer von der Deutschen Bahn ein individuelles Angebot für Lärmschutzmaßnahmen erhält. Diese Maßnahmen werden zu 75% von der Deutschen Bahn und mit 25% vom Eigentümer getragen. Ob und welche Maßnahme abschließend durchgeführt werden entscheidet der Eigentümer. Als lärmreduzierende Maßnahmen dienen hierbei beispielsweise die Schalldämmung von Rollläden, Wänden und Dächern. Ebenso können Schallschutzfenster oder „schallgedämmte Wandlüfter“ eingebaut werden.

Beschlossen als Satzung wurde im Rat der Bebauungsplan Rothsb.

Die durchgeführte Offenlage ergab zu den bereits vereinbarten Satzungsinhalten keine Änderung mehr.

Die erste Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 findet am Donnerstag, 23. Januar 2025 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

☒ die Gemeinde ☐

Ispringen

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 eintragen bis 07. Februar 2025 eintragen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, EG – Bürgerbüro Zimmer Nr. 1 – barrierefrei - für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis - 279 Pforzheim.

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07. Februar 2025 eintragen versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ispringen, 10. Januar 2025

Die Gemeindebehörde


Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



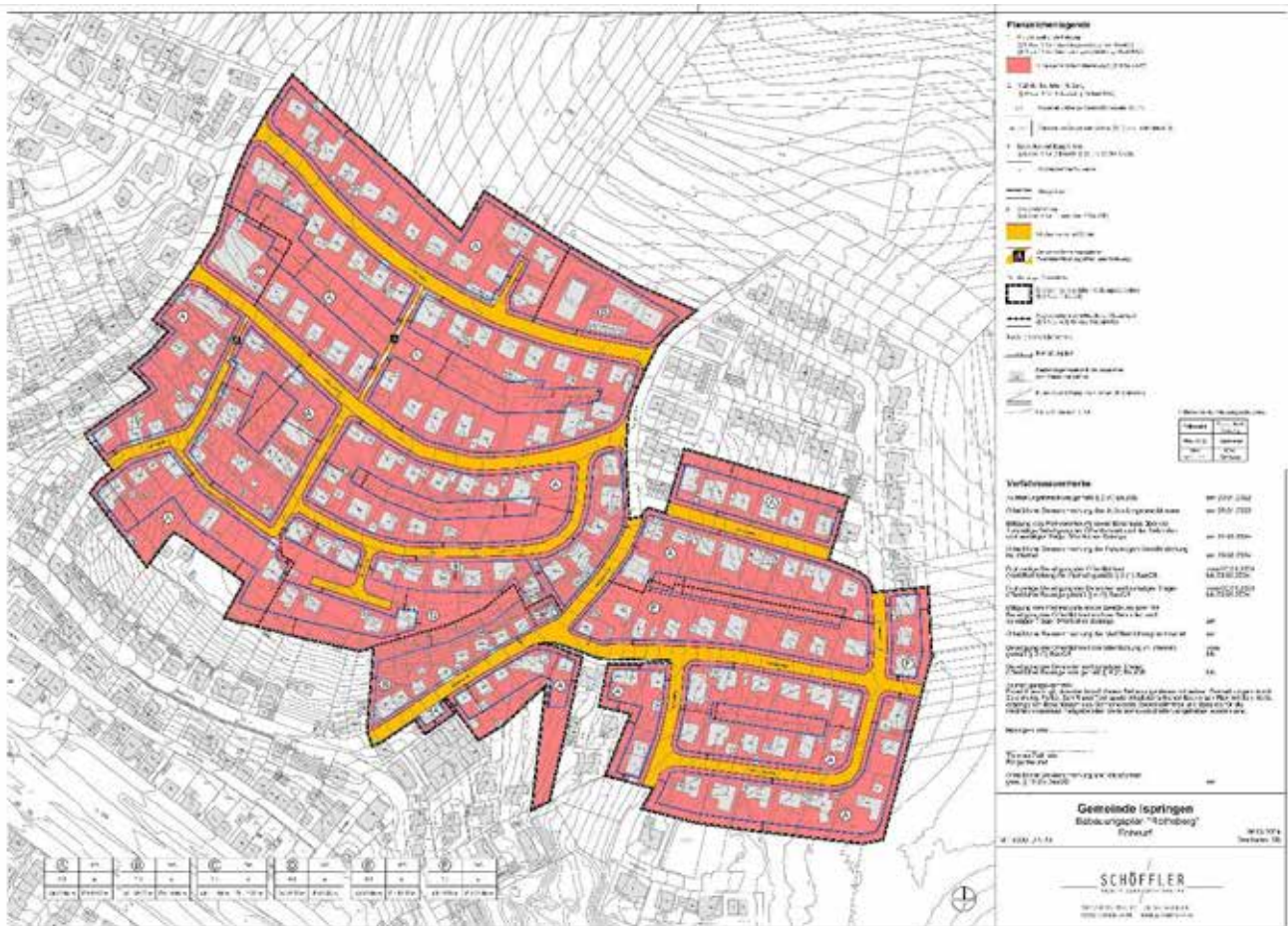
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplans „Rothsberg“

sowie Inkrafttreten der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 den im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Rothsberg“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2024. Der Geltungsbereich ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt:



Die Satzung über den Bebauungsplan „Rothsberg“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften liegen im

Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, -Bauamt- Zimmer 3,

während der üblichen Dienststunden in Form einer Planaufgabe öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan und die jeweilige Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme unter

<https://www.ispringen.de/rathaus/bauleitplanung/>



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise:

Heilungsvorschriften

1. Unbeachtlich werden eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, sowie sonstiger Vorschriften des § 214 Abs. 2a BauGB, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ispringen geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ispringen schriftlich geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn
 - 2.1 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 - 2.2 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat;
 - 2.3 die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde.

B) Fälligkeit und Erlöschen eventueller Entschädigungsansprüche

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Ispringen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Ispringen, 07.01.2025

gez.

Thomas Zeilmeier

Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

„Schau genau hin!“

Noch Plätze frei bei Infoveranstaltung

„Kinderschutz im Verein“ Ende Januar

ENZKREIS. Am Donnerstag, 30. Januar, bietet das Team des Kreisjugendreferats von 16.00 bis 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Enzkreis in der Zähringerallee in Pforzheim eine offene Veranstaltung rund um das Thema „Kinderschutz im Verein“ an. Eingeladen sind alle, die in einem Verein im Enzkreis im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, ebenso Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder. Im ersten Teil der Veranstaltung gibt es Informationen zum Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt, im anschließenden Workshop folgen praktische Hilfestellungen und Hinweise zur Erstellung eines vereinseigenen Schutzkonzeptes.

Wer Interesse hat, kann sich bis zum 17. Januar 2025 über die Website <https://eveeno.com/332221399> anmelden. Für Fragen stehen Carolin Stelzner (Telefon 07231/308-8415 oder Mail an carolin.stelzner@enzkreis.de) und Beatrice Güldenstein (07231/308-8501 oder beatrice.gueldenstein@enzkreis.de) vom Jugendamt gerne zur Verfügung.

Im Jahr 2023 haben in Deutschland täglich im Schnitt rund 50 Kinder sexualisierte Gewalt erlebt. Etwa die Hälfte der Fälle fand im sozialen Nahraum statt; neben der Familie ist das oft auch der Verein. Er ist eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, trägt zu ihrer Freizeitgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung bei und macht soziales Miteinander erlebbar. Und nicht selten herrscht hier eine große emotionale Nähe und ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungsperson und den Kindern beziehungsweise Jugendlichen.

„Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, unter dem Motto „Schau genau hin“ die Verantwortlichen in den Vereinen der Region zu sensibilisieren und sie zu einem Workshop einzuladen, in dem das Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabu-Zone geholt und eine intensive Auseinandersetzung damit ermöglicht wird“, erläutert Carolin Stelzner die Hintergründe. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sei zwar schon immer ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Vereinen und Verbänden. Doch angesichts der stetig wachsenden Herausforderungen und dem Mangel an Ehrenamtlichen möchte das Kreisjugendreferat die Vereine im Enzkreis bei diesem enorm wichtigen Thema besonders unterstützen.

„Unser Ziel ist es, sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in denen sie sich gesund entwickeln können. Orte, an denen sexuelle Gewalt nicht geduldet und verschwiegen wird“, so Stelzner weiter. Ihre Kollegin Beatrice Güldenstein ergänzt: „Wir möchten Ehrenamtliche nicht nur über die Gefahren aufklären, sondern ihnen auch zeigen, was im Ernstfall konkret zu tun ist.“ (enz)

„Schön, dass Du geboren bist!“

Enzkreis sucht engagierte Familienbesucherinnen und Familienbesucher – Nächste Schulung im März

ENZKREIS. Seit 2013 gibt es im Enzkreis Willkommensbesuche für Eltern, die gerade Nachwuchs bekommen haben. Sie sollen dadurch unterstützt werden, eine feste Bindung zu ihrem Nachwuchs aufzubauen, Freude an der neuen Verantwortung zu haben und insgesamt sicherer im Umgang mit ihren Kindern zu werden. Aktuell sucht der Enzkreis für dieses Programm noch Verstärkung – nicht zuletzt aufgrund der hohen Geburtenrate in der Region. Die Familienbesucherinnen und Familienbesucher sind engagierte Männer und Frauen, die kurz nach der Geburt über die kom-

munalen Angebote und Leistungen informieren. Meist handelt es sich um erfahrene Mütter oder Väter, die für die Aufgabe Familienbesuch gezielt geschult werden; die nächste Schulung findet im März 2025 statt. Dort wird beispielsweise Hintergrund- und Handlungswissen über familiäre Situationen und die Angebote für Eltern, Kinder und Familien vermittelt sowie die kommunikative Kompetenz gestärkt. Anerkennung für das Engagement und jede Menge neue Erfahrungen gibt es gratis dazu.

Familienhelferinnen und -helfer werden vor allem noch in folgenden Gemeinden gesucht: im Mittleren Enzkreis in Königsbach-Stein, Eisingen, Remchingen, Kämpfelbach, Wimsheim, Friolzheim und Neuhausen; im Östlichen Enzkreis in Sternenfels, Sternenfels-Diefenbach, Knittlingen, Knittlingen-Kleinvillars, Knittlingen-Freudenstein und Mühlacker-Großglattbach sowie im Westlichen Enzkreis in Birkenfeld und Neuenbürg-Waldrennach. Interessierte aus anderen Gemeinden sind aber ebenfalls herzlich willkommen. Die Anstellung erfolgt jeweils auf Honorarbasis, die Entlohnung nach Stundensatz.

Wer das Angebot, das mit dem Slogan „Schön, dass Du geboren bist“ beworben wird, durch sein oder ihr Engagement unterstützen möchte oder noch Fragen zu Schulung hat, kann sich gerne melden – für den Mittleren Enzkreis bei Beatrice Güldenstein vom Jugendamt Enzkreis per Mail an beatrice.gueldenstein@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231/308-8501, für den Östlichen Enzkreis bei Linda Welker von der Volkshochschule Mühlacker per Mail an lwelker@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter 07041/876-307 sowie für den Westlichen Enzkreis bei Jessica Ksoll vom „Haus der Familie“ in Straubenhardt per Mail an ksoll@hdf-straubenhardt.de oder telefonisch unter 07082/929-550. (enz)



Bild: Enzkreis

„Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 9. Januar:

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 9. Januar, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14.30 bis 16.00 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231/308-500 oder per Mail an menzzentrum@enzkreis.de. (enz)

„Süßes im Kindergartenalltag – eine Herausforderung“

Online-Vortrag am 28. Januar für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte

ENZKREIS. In den letzten Jahren wird in Kindertageseinrichtungen vermehrt über Zucker diskutiert. Der Grund: Wegen der

Pandemie waren selbstgemachte Speisen und Spenden von Obst und Gemüse nicht erlaubt. In der Folge veränderten industriell gefertigte und einzeln abgepackte Produkte in vielen Einrichtungen die Esskultur. Doch ab wann ist der Konsum von Zucker kritisch, fragen sich pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte, und woran lässt übermäßiger Konsum erkennen – außer vielleicht am Körpergewicht?

Über die Gefahren eines übermäßigen Zuckerkonsums und die Chance zu einem reflektierten Verzehr von Zucker referiert Kerstin Bauer, Ernährungs- und Hygienetechnikerin und Referentin für „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi), in einem online-Vortrag am Dienstag, 28. Januar, von 15.00 bis 16.30 Uhr. Sie stellt dabei auch vor, welche Maßnahmen in der Einrichtung umgesetzt werden können, welche Zucker-Alternativen Kinder begeistern und wie der Austausch mit den Eltern gelingen kann.

Die kostenlose Veranstaltung richtet sich an hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Erzieherinnen und Erzieher und an Tageseltern. Anmeldungen sind bis zum 24. Januar online auf der Seite www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter dem Aufklapper „Veranstaltungen“ möglich. Für Fragen steht die BeKi-Koordination beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises unter forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Bild: Muffin vs Salat AdobeStock

„Essen wie ein Champion“

Jetzt anmelden zu Online-Vortrag am 22. Januar

ENZKREIS. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist für uns alle wichtig. Bei Sportlerinnen und Sportlern kann die passende Ernährung sich sogar so positiv auswirken, dass sie die Leistung während des Trainings verbessert, die Regeneration beschleunigt und Verletzungen vorbeugt. Brauchen es dazu aber Proteinshakes, Energieriegel oder Nahrungsergänzungsmittel?

Antworten auf diese wichtige Frage gibt ein kostenloser Online-Vortrag des „Forums Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landratsamt Enzkreis. Dabei erfahren die Teilnehmenden, wie einfach und ohne Speziallebensmittel sich Ernährung und Sport ergänzen können, um fit und leistungsfähig zu bleiben.



Foto: Adobe Stock

Der Vortrag findet am Mittwoch, 22. Januar, von 18.30 bis 20.00 Uhr statt. Anmeldungen sind bis zum 17. Januar auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich. Der Einwahl-Link wird kurz vor der Veranstaltung zugemailt. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger unter Telefon 07231/308-1816 oder per E-Mail an ellen.riexinger@enzkreis.de. (enz)

„Mehr als Tingatinga“

Eröffnung der Ausstellung „Weltkunst aus Tansania“ am Dienstag, 21. Januar im Landratsamt

ENZKREIS. Der Enzkreis hat eine besondere Beziehung zu Tansania: Seit 2011 unterhält er eine lebendige Partnerschaft mit Masasi Town und Masasi District im Süden des afrikanischen Landes. „Es kommt also nicht von ungefähr, dass wir alles daran gesetzt haben, eine Wanderausstellung mit tansanischer Kunst in die Region zu holen. Und das ist uns erfreulicherweise auch gelungen“, berichtet Angela Gewiese. Sie ist hauptberuflich in der Kreisverwaltung für den Klimaschutz tätig und im Ehrenamt langjährige Vorsitzende des Partnerschaftsvereins „Marafiki wa Masasi e.V.“.

Eröffnet wird die von Fritz Gleiß (Münster + Celle) und David Kyungu (Dar es Salaam) kuratierte Ausstellung unter dem Titel „Weltkunst aus Tansania“ am Dienstag, 21. Januar, um 18.00 Uhr in der Eingangshalle des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Gezeigt werden anspruchsvolle Werke von 23 zeitgenössischen Malerinnen und Malern. Vertreten sind unter anderem „Tansanias Picasso“ Raza Mohamed, der „Rembrandt“ des Landes, Muzu Suleimanji, der Historienmaler Mikidadi Bush sowie mit Lute Mwakisopile, Haji Chilonza und Happy Robert alle drei Teilnehmenden an der 60. Biennale in Venedig, auf der Tansania erstmals mit einem eigenen Pavillon vertreten war.



„Mehr als Tingatinga“: Ab dem 21. Januar ist im Landratsamt eine Ausstellung unter dem Titel „Weltkunst aus Tansania“ zu sehen. Der Enzkreis unterhält seit Jahren eine rege Partnerschaft mit der Stadt und dem Distrikt Masasi im Süden des afrikanischen Landes. (enz)

Bild: Raza Mohamed, Peasant Women, 2008, 98 cm x 124 cm, Acryl auf Leinwand

Bei der Ausstellungseröffnung wird nach der Begrüßung durch Landrat Bastian Rosenau Kurator Fritz Gleiß in die Ausstellung einführen. Danach besteht die Möglichkeit, sich bei einem kleinen Imbiss die Bilder genauer anzuschauen. „Ich verrate nur so viel: Wir zeigen, dass die Kunstszene Tansanias wesentlich mehr zu bieten hat als die naive Tingatinga-Malerei“, so Gleiß. Er meint damit die in den 1960er Jahren in Tansania entstandene und nach ihrem



Begründer Edward Saidi Tingatinga benannte, heutzutage weit verbreitete Kunstform.

Wer an der Eröffnung der Ausstellung, die in Kooperation mit dem „Webprojekt tanzaniart.de“ auf die Beine gestellt wurde, dabei sein möchte, sollte sich bis zum 16. Januar per Mail an angela.gewiese@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231/308-9486 anmelden. Danach kann die Ausstellung bis zum 27. Februar montags von 8.00 bis 12.30 Uhr, dienstags von 8.00 bis 12.30 und von 13.30 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 14.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr besichtigt werden. (enz)

Deine Gedanken werden entfesselt; dein Bewusstsein erweitert. Du lernst dazu, wirst unterhalten oder schaffst es, für einen kurzen Moment aus deiner Realität auszubrechen.

Lesen ist **Entspannung** und gleichzeitig Training für deinen Geist. Es gibt keine andere Tätigkeit, die dir dies ermöglicht. Deshalb solltest du dir täglich – wenigstens für ein paar Minuten – Zeit nehmen, dich zurückziehen und einen Text deiner Wahl lesen.

Falls dir dazu die **Motivation** fehlt und du einen Anstoß brauchst, haben wir ein schönes Zitate: „**Phantasie ist mächtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt**“ von *Albert Einstein*. Hoffentlich trägt es dazu bei und inspiriert, dass du häufiger das Smartphone zur Seite legst und stattdessen zu einem **Buch** greifst.

Viel Spaß beim Lesen.

Wir freuen uns auf den Besuch – Ihr Büchereiteam

Jubilare

Altersjubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

10.01.	Ivica Kostić, Genossenschaftsstraße 1	75 Jahre
13.01.	Klaus Mörmann, Am Rothsberg 4	85 Jahre
15.01.	Jino Jani Erimya Erimya, Im Mahler 60	70 Jahre
17.01.	Inge Uhlig, Lutherstraße 4	80 Jahre
17.01.	Isabella Stemmler, Am Rothsberg 2	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nordschwarzwald
10 Jahre

Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Seit Mittwoch, **08.01.2025** sind wir wieder für Sie da. Wir haben die Schließzeit genutzt und die Jahresstatistik erstellt und alles für das neue Bücherjahr vorbereitet. Viele **Neuerscheinungen** in allen Bereichen warten auf ihre Ausleihe.

Hast du dich heute schon gemütlich hingesetzt und gelesen? Nein? Dann wird es aber höchste Zeit.

Denn Lesen ist eine der wertvollsten **Gewohnheiten**, die du ausführen kannst. Wenn du liest, tauchst du in eine andere Welt ab.